

Interview
S. D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein
mit Chefredaktor Günther Fritz,
Liechtensteiner Vaterland,
über die Finanzplatzkrise und deren Bewältigung

30. April 2008

Durchlaucht, die Verhaftung von Ex-Postchef Zumwinkel wurde genau an jenem Tag im Fernsehen inszeniert, als in Vaduz das Projekt «Futuro» vorgestellt wurde und wenige Tage vor dem lange vorher geplanten Besuch des Regierungschefs in Berlin. War diese zeitliche Übereinstimmung reiner Zufall?

Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein: Es ist bekannt, dass Deutschland schon seit längerer Zeit über diese Daten verfügt hat. Daher nehme ich an, dass der Zeitpunkt, zu welchem damit an die Öffentlichkeit gegangen und Herr Zumwinkel verhaftet werden sollte, entsprechend geplant worden ist.

Nach der Finanzplatzkrise 1999/2000 sprach die Regierung davon, politische Frühwarnsysteme, neue Netzwerke und Kommunikationsstrukturen aufzubauen, damit Liechtenstein in Zukunft nicht noch einmal von so einem Angriff Deutschlands überrascht werden könne. Trotzdem erwischte die Steueraffäre das Land praktisch unvorbereitet. Was ist da schief gelaufen?

Es war nicht zu erwarten, dass das Steuerthema mit einer derartigen Vehemenz aufgegriffen werden würde. Vor dem Hintergrund des verschärften internationalen Steuerwettbewerbs und des Umstands, dass sich die gestohlenen Landesbank-Daten schon seit Längerem in Deutschland befanden, war allerdings zu erwarten, dass das Steuerthema früher oder später wieder einmal in den Mittelpunkt der internationalen Diskussion rücken wird.

Aus den Erfahrungen der früheren Finanzplatzkrise wurden in den letzten Jahren durchaus vermehrt Netzwerke geschaffen. So wurde auch in Berlin eine Botschaft eröffnet. Durch zahlreiche Reformen wurde der Finanzplatz insgesamt gestärkt. Als Beispiele seien hier nur der Aufbau einer unabhängigen Finanzmarktaufsicht und einer FIU sowie die Stärkung der Polizei, der Staatsanwaltschaft und der Gerichte genannt. Das ist uns jetzt alles zugute gekommen.

Auch, dass wir vor einem Jahr begonnen haben, die Vision für den Finanzplatz zu entwickeln, wird uns in den nächsten Monaten sehr helfen, ebenso wie die schon länger begonnenen Reformen des Steuer- und Stiftungsrecht. Wir haben

unsere Hausaufgaben also zum grossen Teil bereits gemacht. So sind die verschiedenen, im Rahmen des Projekts «Futuro» erarbeiteten Verbesserungsinitiativen bereits im Begriff, genauer ausgearbeitet oder umgesetzt zu werden.

Vom Tag der Verhaftung Zumwinkels, dem 14. Februar, bis zu der von Ihnen gemeinsam mit Regierungschef-Stellvertreter Klaus Tschütscher durchgeführten Pressekonferenz am 19. Februar nahm das offizielle Liechtenstein nicht direkt Stellung zu den massiven medialen Angriffen aus Deutschland. Wie konnte es passieren, dass die Medien zwangsläufig den Eindruck gewinnen mussten, in Vaduz werde eine «Kopf-in-den-Sand»-Politik betrieben?

Es wurde sicherlich keine «Kopf-in-den-Sand»-Politik betrieben. Es war richtig, dass man in den ersten Tagen zuerst einmal die Informationen genau analysierte. Es trafen damals fast stündlich neue Informationen ein, die man zuerst richtig einordnen musste. Ausserdem musste erst einmal eine Kommunikationsmaschine aufgebaut werden, um auf diesen Ansturm überhaupt reagieren zu können.

Allerdings hätten wir uns im Bereich der Kommunikation durch andere Strukturen und einen entsprechenden Krisenplan sicherlich noch besser vorbereiten können. Wir können natürlich nicht permanent einen riesigen Kommunikationsstab unterhalten, um für den Fall der Fälle auf einen solchen Ansturm gerüstet zu sein. Selbstverständlich müssen wir uns bei einem solchen Angriff auch in Zukunft mit auswärtiger Hilfe wappnen.

Wir sollten uns aber schon überlegen, wie wir unsere Kommunikationsstrukturen noch schlagkräftiger machen können. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, wie sinnvoll es wirklich ist, dass wir in der Verwaltung im Grunde genommen zwei Pressestellen führen. So könnte man die Ressourcen sicher effizienter einsetzen, wenn das Presse- und Informationsamt und die Stabsstelle für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit zusammengeführt würden. Ausserdem ist es gerade für ausländische Journalisten schwer zu erkennen, wer für was zuständig ist.

Vor dem Treffen des Regierungschefs mit Bundeskanzlerin Merkel heizte SPD-Vorsitzender Kurt Beck die Stimmung mit polemischen Äusserungen so richtig an. So bezeichnete er das Gebaren des Ministaates als «moderne Form des Raubrittertums» und den Kleinstaat als «Räuberhöhle». SPD-Finanzexperte Joachim Poss steigerte diese Schmähung noch zusätzlich mit dem Begriff «Schurkenstaat». Welche Wirkung haben nach Ihrer Einschätzung solche Angriffe von aussen auf das Gemüt der liechtensteinischen Bevölkerung?

Die Bevölkerung war natürlich zu Recht verärgert.

Sie holten dann zusammen mit Regierungschef-Stellvertreter Klaus Tschüscher an jenem Dienstag, 19. Februar, als Regierungschef Otmar Hasler nach Berlin aufbrach, zu einem medialen Befreiungsschlag in Vaduz aus und sagten deutlich, was Sie von dieser neuen deutschen Angriffswelle halten. Unter anderem sprachen Sie von «Hehlerei im grossen Stil» und kritisierten das deutsche Steuersystem. Bundeskanzlerin Merkel wollte dann Ihren «Gegenangriff» nicht auf die Goldwaage legen. Wie kam das bei Ihnen an?

Ich lege auch nicht alle Äusserungen der deutschen Politiker auf die Goldwaage. Wenn jetzt einige Politiker das Gefühl haben, dass man seitens Liechtenstein zu deutlich geworden ist, muss schon klar darauf hingewiesen werden, dass nicht wir damit angefangen haben, die Ausdrucksweise zu verschärfen. Ausserdem war eine deutliche Antwort notwendig, weil die eigene Bevölkerung kein Verständnis hätte, wenn man sich alles gefallen lassen würde.

Was sagen Sie zu jenen inländischen Stimmen – insbesondere die Freie Liste gehörte dazu – , die Ihren gemeinsamen Auftritt mit Justizminister Klaus Tschüscher als «verbale Kraftmeierei» bezeichneten, die Liechtenstein mit Sicherheit nicht weiterbringen werde?

Die Freie Liste hat bei ihren medialen Auftritten in Zusammenhang mit der sogenannten Steueraffäre eine äusserst fragwürdige Rolle gespielt. Ich halte es für sehr bedenklich, in einer Krisensituation über ausländische Medien auf das eigene Land einzuschlagen. Wenn die Freie Liste mit gewissen Finanzplatzregelungen nicht einverstanden ist, hätte sie ja in den letzten Jahren eine entsprechende Kampagne starten können. Sie ist ja sonst auch nicht gerade schüchtern und lanciert gerne einmal kontroverse Diskussionen. Diese Vorgangsweise steigert zumindest bei mir nicht die Glaubwürdigkeit der Freien Liste. Dementsprechend kann ich auch deren Kommentierung meines Auftritts nicht ernst nehmen.

Der deutsche Finanzminister Peer Steinbrück freute sich über den Ankauf der Liechtensteiner CD mit Bankdaten über Steuerflüchtlinge. Er sagte: «Das war das Geschäft meines Lebens: Gut vier Millionen Euro Investition und erwartete 300 Millionen Euro Ertrag. Sensationell!» Wie beurteilen Sie nach ein paar Wochen Distanz zu den turbulenten Februartagen die Rolle des BND, der deutschen Steuerfahnder und insbesondere der deutschen Bundesregierung aus rechtspolitischer Sicht?

Nach unserem rechtsstaatlichen Verständnis wirft dieses Vorgehen ernste Fragen auf. Dass nicht nur wir dies so sehen, zeigt die intensive innerdeutsche Diskussion über diese Vorgehensweise. Nicht zuletzt ist auch unter deutschen Strafrechtlern eine Debatte darüber entbrannt, ob die vom Staat gekauften Daten, die ja gestohlen wurden, überhaupt vor Gericht verwertet werden dürfen oder nicht.

Liechtenstein hat nun ein Rechtshilfeersuchen an Deutschland gestellt und einen internationalen Haftbefehl gegen Heinrich Kieber ausgeschrieben. Was versprechen Sie sich davon?

Es entspricht der normalen Vorgangsweise, wenn jemand gegen das Strafrecht verstossen hat, dies zur Anzeige gebracht wurde und vermutet wird, dass er sich im Ausland aufhält. Deutschland weiss ganz offensichtlich mehr über ihn. Deshalb bittet unsere Justiz Deutschland und das Ausland um Hilfe bei der Aufklärung des Falles und bei der Festnahme dieser Person. Darüber hinaus ist es natürlich interessant, wie die deutschen Behörden darauf reagieren werden.

Was passiert, wenn Heinrich Kieber tatsächlich nach Liechtenstein ausgeliefert würde?

Eine Auslieferung erfolgt ja nur dann, wenn die Beweislage relativ klar ist. Wenn er ausgeliefert werden sollte, ist davon auszugehen, dass er hier vor Gericht gestellt wird.

Ihre Familie will keine Gemälde nach Deutschland ausleihen, solange die Anwendung rechtsstaatlicher Grundprinzipien seitens der Bundesrepublik Deutschland, was die Beziehungen zum Fürstentum Liechtenstein betrifft, fraglich erscheine. Wie sehr ist das Verhältnis Liechtenstein-Deutschland nun mittel- und langfristig belastet?

Man darf unser Verhältnis mit Deutschland nicht auf die Steuerfrage reduzieren. Es gibt verschiedene andere Bereiche, in denen wir mit Deutschland eng zusammenarbeiten. Auch seitens der Wirtschaftsunternehmen gibt es ausgezeichnete Beziehungen. Ausserdem leben und arbeiten viele Deutsche in Liechtenstein und sind hier sehr gut integriert. Aber es ist sicher feststellbar, dass der Wind, was Steuerfragen betrifft, rauer weht und, dass Deutschland zu sehr drastischen Mitteln greift, um das Steueraufkommen zu erhöhen.

Ist nun das Ärgste für den Finanzplatz überstanden oder wird der internationale Druck auf die «Steueroase» Liechtenstein noch weiter zunehmen?

Die ersten hohen Wogen sind vorüber. Medial ist es etwas ruhiger geworden. Aber es besteht sicher weiterhin politisches Interesse, das Thema in den Medien zu halten um einerseits zu weiteren Selbstanzeigen zu ermutigen und andererseits um Druck auf die Länder mit einem Bankgeheimnis zu machen.

Innerhalb der EU gibt es ja derzeit auch Bestrebungen, die Zinsertragsbesteuerung neu zu regeln. So wird sicher damit zu rechnen sein, dass die sogenannte Steueraffäre dazu dient, verschiedenste andere Agenden, die nicht alle direkt mit Liechtenstein zu tun haben, warmzuhalten. Deswegen wird Liechtenstein in den

nächsten Monaten immer wieder in den Medien zu finden sein.

Inwiefern ist Liechtenstein ein dankbares Opfer geworden, um eigentlich die Schweiz und andere Finanzplätze mit Bankgeheimnis in die Knie zwingen zu können?

Ich glaube nicht, dass es gelingen wird, über Liechtenstein massgeblich Druck auf andere Finanzplätze auszuüben. Die Schweiz z.B. wird da sicher ihren eigenen Weg gehen. Gerade in einem Land mit direkter Demokratie, wo wie bei uns gesetzliche Änderungen letzten Endes vor dem Volk bestehen müssen, ruft Druck von aussen oft das Gegenteil hervor. Jeder neue Vertrag und jede Änderung eines Abkommens mit der EU würden dann besonders skeptisch angeschaut werden.

Was sagen Sie zum Vorwurf, Liechtensteins Banken würden aktiv zur Steuerhinterziehung einladen und Liechtenstein gewähre Steuerflüchtlingen sicheres Asyl?

Der Vorwurf, Liechtenstein würde in Steuerfragen nicht kooperieren, entspricht nicht den Tatsachen. So hat Liechtenstein wie die Schweiz ein Zinsertragsbesteuerungsabkommen mit der EU abgeschlossen. Aufgrund dieses Abkommens werden jährlich mehrere Millionen an Zinsertragssteuern von EU-Kunden an verschiedene EU-Länder überwiesen.

Zusätzlich haben wir letztes Jahr den Informationsaustausch bei Mehrwertsteuerbetrug eingeführt. Wir haben das Schengen-Abkommen unterzeichnet, das auch bei den direkten Steuern einen gewissen Informationsaustausch mit sich bringt. Und wir befinden uns derzeit in der Endphase der Verhandlungen zum Betrugsabkommen, das einen noch weitergehenden Informationsaustausch bei den direkten Steuern beinhaltet.

Kann die Unterscheidung zwischen Steuerhinterziehung und Steuerbetrug – einerseits im Lichte der vor allem von der Freien Liste und der katholischen Kirche aufgeworfenen moralischen Frage und andererseits unter dem Druck der Hochsteuerländer – in Zukunft noch aufrechterhalten werden?

Innerstaatlich können wir diese Unterscheidung auf jeden Fall aufrechterhalten. Es gibt ja auch gute Gründe, warum wir das innerstaatlich so handhaben. Denn wir haben ein anderes Staatsverständnis und eine andere politische Kultur, die ein anderes Vertrauen in die Bürger setzt, als dies in vielen Staaten üblich ist. Auch rechtlich gibt es gute Gründe für eine Unterscheidung. Im Fall der Steuerhinterziehung werden Einkünfte nicht gemeldet, ob aus Absicht oder aus Versehen muss erst bewiesen werden. Im Fall des Steuerbetrugs werden bewusst Unterlagen gefälscht. Was nun aber die Rechtshilfe in das Ausland anbelangt, wer-

den nicht zuletzt die Verhandlungen in den kommenden Monaten zeigen, in welcher Form die Unterscheidung zwischen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung aufrechterhalten wird.

Bundesfinanzminister Peer Steinbrück fordert eine Ausweitung des Zinsertragsbesteuerungsabkommens. Auch Stiftungen und andere Kapitalanlagen sollen miteinbezogen werden. Was erwarten Sie diesbezüglich in naher Zukunft von EU-Seite?

Mein Eindruck ist, dass in naher Zukunft nichts Konkretes zu erwarten ist, weil die diesbezügliche Interessenslage in den verschiedenen EU-Staaten sehr unterschiedlich ist. Innerhalb der EU wurde ja jahrelang diskutiert, bis man überhaupt diesen Kompromiss gefunden hatte. An und für sich ist es derzeit nicht vorgesehen, über eine Ausweitung des Zinsertragsbesteuerungsabkommens zu verhandeln. Vorgesehen ist vielmehr, dass das jetzige Abkommen bis 2013 läuft und, dass man bis dahin mit diesem System seine Erfahrungen macht. Erst dann soll entschieden werden, ob ein Zinsrückbehalt oder ein Informationsaustausch besser ist.

Wie beurteilen Sie die Chancen, von der schwarzen OECD-Liste der schädlichen Steuerparadiese gestrichen zu werden?

Bis vor Kurzem konnten wir mit dieser Liste noch gut leben. Diese Liste wurde ja auch nicht unbedingt allzu ernst genommen, weil bei ihrer Erstellung mit sehr unterschiedlichen Ellen gemessen wurde. Das hatte nichts mit einem fairen Vorgehen im Sinne eines «Level playing fields» (gleiche Voraussetzungen für alle) zu tun.

Heute zeigt sich allerdings schon, dass es von Nachteil ist, immer noch auf dieser Liste geführt zu werden. Denn so ist es für viele ein Leichtes, Liechtenstein mithilfe dieser Liste, wie fragwürdig sie auch ist, vor der internationalen Staatengemeinschaft anzuschwärzen.

Wenn wir uns mit Abschluss des Schengen-Abkommens und des Betrugsabkommens beim Informationsaustausch in Steuerfragen auf dem selben Niveau wie die EU-Staaten befinden werden, stellt sich schon die Frage, ob es wirklich angebracht ist, Liechtenstein noch weiter auf der Liste zu führen, weil wir dann ja auch viel weiter sind als andere Staaten, die nicht mehr auf der Liste sind. Dann sollten wir diese Frage mit der OECD nochmals klären.

Inwieweit haben liechtensteinische Stiftungen überhaupt noch eine Erfolg versprechende Zukunft? Kann das Stiftungsrecht durch die laufende Reform tatsächlich als «Herzstück» des Finanzplatzes in dem Sinne weiterentwickelt werden, dass die Liechtensteiner Stiftung international anerkannt und nicht

mehr in einem Atemzug zusammen mit dem Begriff Steuerhinterziehung genannt wird?

Die Liechtensteiner Stiftung war über 80 Jahre sehr erfolgreich und hat auch schon unterschiedliche Phasen miterlebt. Von daher gesehen bin ich sehr zuversichtlich, dass die Stiftung grundsätzlich auch weiterhin eine gute Zukunft hat. Nicht zuletzt soll ja gerade die laufende Reform sicherstellen, dass das Stiftungsrecht in Zukunft attraktiv bleibt. Es sind verschiedenste Bereiche im Stiftungsrecht identifiziert worden, bei denen durch die Reform klare Verbesserungen zur Erhöhung der internationalen Attraktivität und Akzeptanz erzielt werden können. Wir werden unter anderem auch die Möglichkeiten von Missbrauch von Stiftungen durch eine bessere Aufsicht und erweiterte Kontrollmöglichkeiten einschränken. Das sind Verbesserungen, die uns sicher weiterbringen.

Inwieweit wird die Steuerrechtsreform zur Beruhigung der Finanzplatzkrise beitragen können?

Die Steuerrechtsreform wird auch einen Beitrag zur Beruhigung der Finanzplatzkrise leisten können. Sie soll einerseits eine wesentliche Vereinfachung bringen. Das macht den Wirtschaftsplatz generell, aber insbesondere den Finanzplatz, nochmals attraktiver. Andererseits soll das neue Steuergesetz auf einem ganz klaren Leitbild basieren. Man hat hier das Leitbild der Einmalbelastung des Arbeitseinkommens über den Lebenszyklus gewählt. Wenn wir die ganzen steuerrechtlichen Bestimmungen auf dieses Leitbild hin ausrichten, hilft uns das enorm weiter, weil wir dann sämtliche Ungleichbehandlungen aufgrund von Rechtsformen oder Gesellschaftsformen beseitigen und damit auch alle bestehenden Beihilfen- oder «Ring Fencing»-Probleme.

Der deutsche Finanzminister hat angetönt, er könnte sich ein Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) mit Liechtenstein vorstellen. Inwieweit könnte ein DBA mit Deutschland interessant sein?

Es wäre vorstellbar, dass auch das zu einer Entlastung beitragen könnte, wobei bis jetzt noch keine klaren Signale aus Deutschland gekommen sind, ob wirklich ein Interesse an einem Doppelbesteuerungsabkommen besteht oder nicht.

Wobei man unterschiedliche Vorstellungen haben wird, was man da hineinpackt?

Ja, es ist bei jedem bilateralen Abkommen üblich, dass man auf den verschiedenen Seiten unterschiedliche Vorstellungen hat. Dann werden die Verhandlungen zeigen, ob man trotzdem einen gemeinsamen Nenner findet.

Schengen beinhaltet Rechtshilfe bei Steuerbetrug sowohl bei den indirekten als auch den direkten Steuern. Was kommt im Betrugsabkommen noch weiter hinzu?

Die Verhandlungen werden voraussichtlich bald abgeschlossen. Eine ungefähre Orientierung in der Frage, was das Ergebnis dieser Verhandlungen sein könnte, dürfte im Betrugsabkommen zu finden sein, das die Schweiz mit der EU abgeschlossen hat.

Die grosse Mehrheit der Liechtensteiner Banken will den QI-Status mit den USA beibehalten. Knacknuss ist dabei ein Informationsabkommen in Steuer-sachen, das die USA für die Verlängerung des QI-Status verlangen. Und Bundeskanzlerin Merkel erklärte, es sollte zwischen Liechtenstein und der EU das möglich sein, was zwischen Liechtenstein und der USA möglich ist. Wie geht es in dieser Thematik weiter und inwieweit können die Beziehungen Liechtensteins mit den USA überhaupt mit denen zur EU verglichen werden?

Die Verhandlungen mit den USA sollten in den nächsten Wochen oder Monaten ebenfalls zu einem Abschluss kommen. Es ist aber nicht möglich, mit den USA eins zu eins die gleichen Lösungen wie mit den EU-Staaten zu finden. Die USA und die EU haben sehr unterschiedliche Rechtssysteme, insbesondere auch was Steuern betrifft. So müssen z. B. US-Bürger selbst dann US-Steuern zahlen, wenn sie im Ausland leben. Ausserdem sprechen wir mit den USA mit einem Staat, bei der EU sind es viele Staaten.

In Ihrer jüngsten Thronrede sprachen Sie auch die liechtensteinische Rechtshilfe an. Es würden heute in gewissen Fällen immer noch bis zu acht Instanzenzüge benötigt. Hier müsse ein Umdenken stattfinden. Wie beurteilen Sie nun den von Regierungschef-Stellvertreter Klaus Tschüscher präsentierten Vernehmlassungsentwurf zur Revision des Rechtshilfegesetzes?

Ich begrüsse diesen Vernehmlassungsentwurf. Aus meiner Sicht ist es wichtig, dass wir diese Reform möglichst bald umsetzen. Wir haben zwar vor einiger Zeit die Rechtshilfe erheblich verbessert, aber es hat sich inzwischen gezeigt, dass noch einige Schwachstellen bestehen. Vor allem besteht das Problem, dass heute in gewissen Fällen immer noch bis zu acht Instanzenzüge benötigt werden. Wenn wir unseren mittlerweile sehr guten Ruf im Bereich der Rechtshilfe nicht gefährden wollen, müssen wir sicherstellen, dass das Rechtshilfeverfahren nicht für Verzögerungstaktiken missbraucht werden kann.

Was wird langfristig vom liechtensteinischen Bankgeheimnis übrig bleiben?

Das liechtensteinische Bankgeheimnis wird attraktiv bleiben, auch wenn wir vermehrten Informationsaustausch in Steuerfragen gewähren. Das Bankgeheim-

nis galt ja nie absolut, sondern wurde immer schon bei einem begründeten Verdacht auf gewisse Straftatbestände gelüftet wie Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung und seit jüngerer Zeit Insiderhandel.

Das Bankgeheimnis darf auch nicht nur auf die Steuerfrage reduziert betrachtet werden, da es viel breiter angelegt ist. Wir pflegen in Liechtenstein eine ganz andere Kultur der Privatsphäre, als dies in anderen Staaten der Fall ist, wo man immer mehr in Richtung des gläsernen Bürgers geht. Ich gehe fest davon aus, dass wir mit unserem Bankgeheimnis trotz verstärktem Informationsaustausch in Steuerfragen weiterhin eine höhere Stufe der Privatsphäre anbieten können als andere und damit auch in Zukunft sehr attraktiv sein werden.

Wie schätzen Sie die Chancen ein, über bilaterale Gespräche mit anderen EWR-Staaten, die ebenfalls am Bankgeheimnis festhalten wollen, eine Allianz für die Aufrechterhaltung des Schutzes der Privatsphäre bilden zu können?

Es gibt sicher gemeinsame Interessen. Es wäre durchaus sinnvoll, zu schauen, ob man gewisse gemeinsame Positionen finden kann, die man auch gemeinsam nach aussen vertritt. Meine Erfahrungen zeigen aber, dass die Situationen der verschiedenen Länder mit Bankgeheimnis doch recht unterschiedlich sind und dementsprechend unterschiedlich gestalten sich auch die Interessenslagen. So war es in der Vergangenheit nicht einfach, international eine gemeinsame Position zu vertreten.

Werden wir den Eintritt in den Schengen-Raum im Gleichschritt mit der Schweiz Ende Jahr schaffen oder sind wir dann wirklich auf eine pragmatische Lösung angewiesen?

Das liegt nicht nur in unserer Hand. Das hängt vor allem davon ab, wie schnell die EU-Staaten das Schengen-Abkommen mit Liechtenstein ratifizieren. Wir werden jedenfalls von der Verwaltungsseite her die notwendigen Schritte setzen. Falls es nicht gelingt, Schengen gleichzeitig mit der Schweiz in Kraft zu setzen, kann man sicherlich eine pragmatische Lösung finden. Ausserdem sind wir EWR-Mitglied und damit gilt für uns grundsätzlich sowieso der freie Personenverkehr. Das zwischenzeitliche Errichten einer Schengen-Aussengrenze mit Grenzhäuschen zur Schweiz wäre hingegen ein Schildbürgerstreich. Denn schliesslich kommt ja niemand nach Liechtenstein, ohne vorher durch ein Schengen-Land gegangen zu sein.

Was Liechtenstein in den letzten Wochen in der Steueraffäre erlebte, war sozusagen ein medialer Super-GAU. Was sind die nächsten notwendigen Schritte zur Krisenbewältigung?

Die nächsten Schritte bestehen darin, dass wir weiterhin den Weg gehen, den wir eingeschlagen haben, bevor die Krise begonnen hat. So werden wir das Betrugsabkommen mit der EU und die Verhandlungen mit den USA abschliessen.

Gleichzeitig werden wir die ganzen Initiativen, die im Rahmen des Projekts «Futuro» bzw. begleitend zu «Futuro», wie zum Beispiel die Stiftungsrechtsreform und die Steuerrechtsreform, erarbeitet worden sind, in den nächsten Monaten umsetzen.

Diese Schritte müssen natürlich auch nach aussen entsprechend kommuniziert werden, und zwar vonseiten des Staates, aber auch genauso von den Verbänden und jedem Einzelnen. Wir sind schon aus der letzten Finanzplatzkrise gestärkt hervorgegangen. Ich bin mir sicher, dass wir, wenn wir diese Schritte konsequent umsetzen, auch aus dieser Krise gestärkt hervorgehen werden.